



Marktgemeinde
Gleinstätten
im „Naturpark Südsteiermark“

Pistorf 160, 8443 Gleinstätten -
Bezirk Leibnitz
Tel. (03457) 22 15 / Fax (03457) 22 15-16
E-Mail: gde@gleinstaetten.gv.at
www.gleinstaetten.gv.at

GLEINSTÄTTEN
SÜD
STEIERMARK

GZ.: ÖEK - 1.02 - 2021

Gleinstätten, am 09.04.2021

Betr.: Änderung des Örtlichen

Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall 1.02

Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 (*LGBl. 49/2010*) idgF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gleinstätten in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Beschluss gefasst, den **Entwurf** der

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall 1.02, „PV-Anlage Prarath“

verfasst von der krasser+krasser architektur ZT-KG, 8045 Graz, bestehend aus dem Verordnungsteil mit Plandarstellungen, sowie den Erläuterungen (GZ.: 15/21 vom 22.03.2021)

in der Zeit von **Montag, 12.04.2021 bis Dienstag, 08.06.2021**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Amtsstunden: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Freitag von 07:00 – 15:00 Uhr

Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen unter <http://www.arch-krasser.at/ro-aktuell> möglich.

Von der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind folgende Grundstücke betroffen:

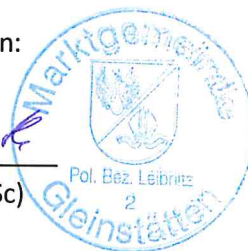
KG.: 66032 – Prarath

Gst. Nr.: 889

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die Bürgermeisterin:


(Elke Halbwirth, MSc)



Angeschlagen am: 09.04.2021

Abgenommen am: